



## INFO BRIEF Nr. 6

für das Versorgungswerk  
der Landestierärztekammer Thüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitglieder  
des Versorgungswerkes,

auch in diesem Jahr möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie neben dem derzeitigen Stand Ihrer Rentenanwartschaften über aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen zu unterrichten.

Im Geschäftsjahr 2001 diskutierten und erarbeiteten Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss umfangreiche Satzungsänderungsvorschläge, die der Kammerversammlung vorgelegt und von dieser am 14. November 2001 beschlossen wurden. Die Satzungsänderungen sind zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die verabschiedeten Satzungsänderungen gehen zurück auf Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit, Anregungen von Mitgliedern des Versorgungswerkes sowie auf Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV).

Eingeführt wurde eine Regelung, die Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss in die Lage versetzen, in dringenden Fällen, welche schnell zu entscheiden sind, einen Beschluss auch im **Umlaufverfahren** herbeiführen zu können. Zu denken ist hierbei an eilige Entscheidungen zu Berufsunfähigkeitsanträgen und an Entscheidungen zu Anschlussheilbehandlungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen. Damit gewährleistet ist, dass Entscheidungen nur in seltenen Ausnahmefällen im Umlaufverfahren getroffen werden, sieht die Satzungsregelung die Zustimmung aller Aufsichts- bzw. Verwaltungsausschussmitglieder zu dieser Verfahrensweise vor.

Aufgrund der Einführung der neuen Rechnungsgrundlagen (modifizierte Heubeck'sche Tafeln) konnte eine Reduzierung der versicherungsmathematischen Abschläge für die **vorgezogene Altersrente** vorgenommen werden. Mit der Verringerung der Abschläge wird die Vorziehung der Altersrente im Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen **attraktiver**.

Für Geburten ab dem **1. Januar 2002** ist die Zeit der **Kinderbetreuung von bisher 12 auf nunmehr 36 Monate erweitert worden**. Diese Satzungsänderung stellt sicher, dass die gesellschaftspolitische Aufgabe der Betreuung von Kindern angemessen wahrgenommen werden kann, ohne dass dies zu einer deutlichen Minderung der Rentenanwartschaften im Versorgungswerk führt.

Darüber hinaus ermöglicht die Streichung der Hinzuverdienstgrenze den Mitgliedern während der Zeit der Kinderbetreuung Beiträge zum Versorgungswerk zu entrichten. Die in der Zeit der Kinderbetreuung gezahlten Beiträge und die daraus erworbenen Steigerungszahlen werden bei der Ermittlung der Rente dem erworbenen Rentenanspruch hinzugerechnet. Das Mitglied erhält eine höhere Rente, die die Beitragszahlung während der Kinderbetreuungszeit berücksichtigt.

Im **Beitragsrecht** wurde der Beitrag, den nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Mitglieder an das Versorgungswerk zu entrichten haben, von dem 0,5-fachen Normalbeitrag auf den 0,2-fachen Normalbeitrag gesenkt.

Für freiwillige Mitglieder sind außerdem die Versorgungsbeiträge vom 0,25-fachen des Normalbeitrages auf das 0,1-fache des Normalbeitrages gesenkt worden. Diese Regelung soll es den betreffenden Mitgliedern leichter machen, sich für eine freiwillige Fortentrichtung von Versorgungsbeiträge zu entscheiden (z.B. bei Verbeamtung oder Tätigkeit im Ausland).

Für die Festsetzung der Versorgungsabgabe für selbständig tätige Mitglieder ist der Einkommenssteuerbescheid des jeweiligen Jahres maßgebend. Dieser Wunsch ist aus dem Mitgliederkreis formuliert worden und stellt eine Anpassung der Versorgungsabgaben an die aktuelle Einkommenssituation der Mitglieder sicher. Nach wie vor kann die Vorlage des Einkommenssteuerbescheides durch die schriftliche Auskunft eines Steuerberaters ersetzt werden.

## Der Euro ist da

Natürlich hat der Euro inzwischen den Alltag erobert. Die Umstellungsarbeiten waren aufwendig, jedoch haben wir nach der „Jahr-2000-Problematik“ auch die zweite EDV-Herausforderung erfreulich reibungslos bewältigt. Wir ertappen uns dennoch manchmal, wenn wir noch gedanklich mit der „guten alten DM“ rechnen. Geht es Ihnen auch so?

Haben Sie Fragen? Für Erläuterungen und weitere Informationen steht Ihnen die Verwaltung - Herr Achilles Tel. 816002-62 - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der  
Landestierärztekammer Thüringen

Dr. Oehme

Dr. Kindler

